



Beiträge des BGT-Nord

28.09.2017 in Kiel

Grußwort

der Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

Dr. Sabine Sütterlin-Waack

anlässlich des 13. Betreuungsgerichtstags Nord

am Donnerstag, 28. September um 10 Uhr,

Kiel, „Haus des Sports“

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrter Herr Winterstein,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, heute vor Ihnen auf dem mittlerweile
13. Betreuungsgerichtstag Nord sprechen zu dürfen.

Zum 25. Jubiläum des Betreuungsrechts haben Sie sich für eine maritime Überschrift Ihrer Tagung entschieden. Sie segeln unter dem Motto „Hart am Wind – Betreuungsqualität trotz Schräglage des Bootes“.

Damit rücken Sie die Qualität der rechtlichen Betreuung in den Mittelpunkt.

Der Begriff der Qualität ist äußerst komplex.

Und gerade im Zusammenhang mit der rechtlichen Betreuung nimmt seine Komplexität nicht ab – ganz im Gegenteil. Ich könnte jetzt lange Ausführungen machen zum Qualitätsmodell im Gesundheitswesen machen.

Insbesondere zur Unterscheidung zwischen Strukturqualität, Prozessqualität und Ergebnisqualität in seinem Qualitätsmodell. Solche wissenschaftlichen Ausführungen gehören aber in die Vorlesungssäle der Universitäten.

In Anlehnung an Fontanes Roman Effi Briest möchte ich es aber auch nicht mit dem Hinweis belassen „Das ist ein zu weites Feld“.

Dafür ist mir persönlich das Thema zu wichtig.

Sie wissen, dass mir das Betreuungswesen nicht zuletzt während meiner Zeit als Abgeordnete des Deutschen Bundestages ein besonderes Anliegen geworden ist.

Als Berichterstatterin meiner Fraktion habe ich einige Gesetzgebungsvorhaben aus dem
Betreuungsrecht begleiten dürfen.

Da wäre etwa die Reform des Rechts der ärztlichen Zwangsmaßnahmen. Jetzt ist die
betreuungsgerichtliche Genehmigung einer Zwangsbehandlung nach Paragraph 1906a BGB möglich,
ohne dass zugleich eine freiheitsentziehende Unterbringung stattfindet.

Damit haben wir einen Auftrag des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt.

Wie Sie wissen, hatte Karlsruhe in einem äußerst tragischen Fall entschieden, dass die bisherige
Regelung die aus Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes folgende Schutzpflicht des Staates
verletze.

Wichtig war mir dabei auch, dass wir den in einer Patientenverfügung niedergelegten Willen, die
Behandlungswünsche des Betroffenen und dessen mutmaßlichen Willen ausdrücklich für verbindlich
erklärt haben. Wir haben dies getan, um die von unserem Grundgesetz geschützte „Freiheit zur
Krankheit“ nicht zu gefährden.

Es gilt, behandlungsbedürftigen, aber zugleich einwilligungsunfähigen Menschen in einem
rechtsstaatlichen Verfahren mit all seinen verfahrensmäßigen Sicherungen und Garantien als ultima
ratio die notwendige ärztliche Behandlung zukommen zu lassen.

Auch das, meine Damen und Herren, gehört nach meinem Verständnis zur Qualität eines als
Erwachsenenschutzrechts verstandenen Betreuungsrechts. Schließlich ist die Neuregelung innerhalb
von drei Jahren zu evaluieren – auch damit leisten wir einen Beitrag zur Sicherung der Qualität in
einem äußerst grundrechtssensiblen Bereich.

Ihrem Tagungsprogramm habe ich entnommen, dass Sie sich später in einer Arbeitsgruppe einem Teilaspekt des Themas widmen werden. Ich bin sicher, dass Sie diese Neuregelung intensiv diskutieren werden.

Meine Damen und Herren,

in einem weiteren Gesetzgebungsverfahren haben wir uns im Bundestag mit der Betreuervergütung befasst. Wir haben beschlossen, die Stundensätze um 15 Prozent zu erhöhen. Ihnen wird das nicht entgangen sein. Wie Sie ebenfalls wissen, steht die Entscheidung des Bundesrates dazu noch aus. Das kommt wenig überraschend.

Schon in meiner Rede im Bundestag im Mai dieses Jahres hatte ich darauf hingewiesen, dass das Gesetz eine Art Vertrag zulasten Dritter darstellt. Denn die Vergütung wird im Regelfall aus den Landeshaushalten bezahlt. Und die Länder haben schon frühzeitig signalisiert, derzeit keinen akuten Handlungsbedarf für eine isolierte Erhöhung der Stundensätze zu sehen.

Die Situation der Betreuungsvereine, die ich in meiner Rede besonders herausgestellt habe, stellt sich in den einzelnen Bundesländern auch sehr unterschiedlich dar.

Als Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein habe ich schnell feststellen dürfen, dass es in Schleswig-Holstein kaum Anhaltspunkte dafür gibt, dass das System der rechtlichen Betreuung ohne eine sofortige Erhöhung der Stundensätze zu kollabieren droht.

Insbesondere müssen sich die 19 Betreuungsvereine in

Schleswig-Holstein keine Sorgen um ihre wirtschaftliche Existenz machen. Sie leisten hervorragende Arbeit, organisieren bundesweit vorbildliche Projekte und stellen das Rückgrat unseres Betreuungswesens dar.

Ihre Förderung ist bei uns gut aufgestellt.

Und wir werden die Bedingungen für die Vereine im kommenden Jahr noch weiter verbessern. Ich werde mich in den anstehenden Haushaltsberatungen für eine **weitere** Erhöhung der Haushaltsansätze einsetzen.

Ich bin aber sehr froh, dass wir im Bundestag eine grundsätzliche Diskussion über die Qualität, die Struktur und damit die Zukunft des Betreuungswesens angestoßen haben. Gerade auch im Hinblick auf die Zukunft der Betreuungsvereine in Schleswig-Holstein, aber auch bundesweit.

Meine Damen und Herren,

zum Abschluss meines Grußwortes möchte ich die Gelegenheit nutzen und die Perspektive ein wenig erweitern. Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit auf einen Aspekt richten, der oftmals in den Hintergrund rückt: Die beste Betreuung ist immer noch diejenige, die gar nicht erst eingerichtet wird.

Die Bestellung einer Betreuerin oder eines Betreuers ist nach den Worten des Bundesverfassungsgerichts nämlich ein schwerwiegender Grundrechtseingriff, der auch stigmatisierende Wirkungen entfaltet.

Aus gutem Grund darf ein Betreuer nach dem Erforderlichkeitsgrundsatz nur bestellt werden, wenn keine anderen gleich geeigneten Hilfen zur Verfügung stehen. Jedes Betreuungsverfahren, das sich erledigt, weil der Unterstützungsbedarf des betroffenen Menschen anders als durch eine rechtliche Betreuung gedeckt werden kann, ist ein großer Erfolg. Dazu verpflichtet uns unsere Verfassung. Dazu verpflichtet aber auch das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Sollten die vom Bund in Auftrag gegebenen Studien ergeben, dass das bisherige Modell nicht die richtigen Anreize setzt, um dem Erforderlichkeitsgrundsatz gerecht zu werden, müssen wir ernsthaft in die Diskussion über eine Strukturdebatte einsteigen.

Ausgangspunkt dafür **könnte** – und den Konjunktiv betone ich an dieser Stelle ganz ausdrücklich – das im Rahmen des Projekts BEOPS¹ entwickelte „Modell der kommunalen Erstzuständigkeit“ sein. Ein Modell übrigens, das im Jahr 2014 sowohl vom Landesrechnungshof Schleswig-Holstein als auch unserem Landtag begrüßt wurde.

Eine Aufgabenverlagerung hätte den Charme, dass Lasten und Nutzen betreuungsvermeidender Maßnahmen im Sinne eines anreizkonformen Systems in einer Hand vereint wären.

Meine Damen und Herren,

Sie sehen an meinen wenigen Ausführungen, wir haben noch einige Diskussionen vor uns.

Im Interesse der betreuten Menschen und zur Stärkung ihres Selbstbestimmungsrechts wollen wir

- die Qualität der rechtlichen Betreuung weiter verbessern,
 - den auch in unserer Verfassung verankerten Erforderlichkeitsgrundsatz stärken
- und
- das Vergütungssystem gegebenenfalls sachgerecht neugestalten.

¹ „**Betreuungsoptimierung durch soziale Leistungen**“.

Daher werden wir als Schleswig-Holsteinische Landesregierung die anstehende rechtspolitische Diskussion auf Bundesebene in der neuen Legislaturperiode aktiv mitgestalten.

Dem sehe ich mich verpflichtet. Daran dürfen Sie mich gerne messen.

Meine Damen und Herren,

das Betreuungswesen bietet auch 25 Jahre nach seinem Inkrafttreten genügend Stoff für kontroverse Diskussionen.

Daher freue ich mich, dass Sie heute hier zusammenkommen, um sich auf hohem fachlichen Niveau auszutauschen. Infolge terminlicher Zwänge werde ich heute nicht lang dabei sein können. Aber auf dem Podium wird Ihnen später mit Herrn Dr. Bahrenfuss ein kompetenter Ansprechpartner aus meinem Haus zur Verfügung stehen. Er begleitet das Betreuungswesen in Schleswig-Holstein, aber auch bundesweit schon seit einigen Jahren intensiv und wird mir berichten.

Ich wünsche Ihnen eine interessante und informationsreiche Tagung mit vielen anregenden Gesprächen.

Vielen Dank!